



# MARKTGEMEINDE VÖCKLAMARKT

4870 Vöcklamarkt - Dr.-Scheiber-Straße 8 - Bezirk Vöcklabruck - Oö.

UID-Nr.: ATU59296309

DVR Nr.: 0033618

E-Mail: [gemeinde@voecklamarkt.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@voecklamarkt.ooe.gv.at)

[www.vocklamarkt.at](http://www.vocklamarkt.at)

Tel.: (07682) 26 55-0, Fax: (07682) 26 55-33

Bearbeiter: AL Robert Schrötter, MPA, MBA

Aktenzeichen: GR/19.12.2018

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag, den 13.12.2018** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

### – **Nachwahlen in Ausschüsse (Fraktionswahlen)**

Aufgrund von Verzichtserklärungen von Gemeinderatsmandataren in der FPÖ-GR-Fraktion, des Mandatsverzichtes eines Ersatz-GR-Mitgliedes der ÖVP-GR-Fraktion sowie des Ablebens eines Ersatz-GR-Mitgliedes der SPÖ-GR-Fraktion, waren Nachwahlen in verschiedenen Ausschüssen notwendig.

Die vorgelegten gültigen Wahlvorschläge der SPÖ-GR-Fraktion, der ÖVP-GR-Fraktion und der FPÖ-GR-Fraktion wurden von den jeweiligen Fraktionen einstimmig angenommen.

### – **Nachwahl eines Vertreters der Gemeinde in ein Organ außerhalb der Gemeinde (Fraktionswahl)**

Aufgrund des Mandatsverzichtes einer FPÖ-Mandatarin wurde eine Nachwahl in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck notwendig. Die Nachwahl erfolgte einstimmig.

### Beratungen und Beschlussfassung über:

### – **Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018**

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wurde vom Gemeinderat mehrheitlich genehmigt. Die Marktgemeinde Vöcklamarkt kann den ordentlichen Haushalt 2018 mit Einnahmen und Ausgaben von je € 12.735.800,-- wieder ausgeglichen abschließen.

Im Investitionshaushalt stehen Ausgaben von € 2.560.700,--, Einnahmen von € 2.515.400,--, gegenüber. Der Abgang kann mit bereits zugesagten Landesmitteln abgedeckt werden.

### – **Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2019**

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 mehrheitlich genehmigt.

Dieser weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je € 12.939.000,-- aus und kann somit ausgeglichen erstellt werden. Der außerordentliche Voranschlag 2019 weist bei Einnahmen von € 2.148.700,-- und Ausgaben von € 2.218.700,-- zwar einen Abgang von € 70.000,-- auf, der sich jedoch insofern relativiert, weil bei einem Vorhaben die Bedeckungsmittel (Bedarfszuweisung des Landes und Mittel des Landesfeuerwehrkommandos) erst in den kommenden Finanzjahren ausgezahlt werden.

– **Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2023**

Dem mittelfristigen Finanzplan (Planungsvorausschau) für die Jahre 2019 – 2023 wurde vom Gemeinderat mehrheitlich zugestimmt.

– **Alten- und Pflegezentrum; Anpassung der Heimtarife per 01.01.2019**

Nach den Bestimmungen der Oö. Heimeverordnung sind Heimbetreiber verpflichtet, kostendeckend zu kalkulieren. Aufgrund der steigenden Lohnkosten, der Durchführung dringend notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen sowie der Einführung der Kurzzeitpflege, müssen die Heimgebührentarife um 3,5 % angehoben werden. Die Anpassung der Tarife ab 01.01.2019 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

– **Tourismus; Einhebung der Ortstaxe und Freizeitwohnungspauschale gem. oö. Tourismusgesetz 2018 idgF**

Die Einhebung einer gesetzlichen Freizeitwohnungspauschale sowie einer Ortstaxe wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

– **Straßenwesen/Lokalbahn; Genehmigung des mit der Lokalbahn Vöcklamarkt-Attersee AG, 4810 Gmunden, abgeschlossenen Übereinkommens betreffend Regelung der Kostentragung für die Planung, die Errichtung und Instandhaltung der technisch gesicherten Eisenbahnkreuzung in Haid, Bahn-km 1,560**

Das abgeschlossene Übereinkommen vom 19.10.2018 betreffend Regelung der Kostentragung für die Planung, die Errichtung und Instandhaltung der technisch gesicherten Eisenbahnkreuzung in Haid, Bahn-km 1,560, wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

– **Gemeindestraßen; Verordnung einer 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in Aierzelten**

Der Gemeinderat hat die 30-km/h-Beschränkung in Aierzelten (nur Bereich Unterführung Westbahn) einstimmig genehmigt.

– **Sportwesen; Ergänzung der mit der UNION Vöcklamarkt abgeschlossenen Vereinbarung über die Regelung von Eigentumsverhältnissen und Benutzungsrechten von auf Gemeindegrund errichteten Anlagen auf Grund der Errichtung eines Fernsehturmes und eines Flugdaches**

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Ergänzungsvereinbarung vom 30.11.2018 zur mit der Turn- und Sportunion Vöcklamarkt abgeschlossenen Vereinbarung vom 16.03.2012, in der die Eigentumsverhältnisse und Benutzungsrechte hinsichtlich eines errichteten Fernsehturmes und eines Flugdaches geregelt sind.

- **Dürre Ager; Beitritt zum Hochwasserschutzverband Attergau und Genehmigung der Satzungen sowie der mit den Gemeinden St. Georgen i. Attg., Straß i. Attg. und Berg i. Attg. abgeschlossenen freien Vereinbarung gem. § 88 Abs 1 lit. a WRG 1959 idgF**

Zur Gründung des Hochwasserschutzverbandes Attergau, an der Vöcklamarkt mit 5 % beteiligt ist, war die Genehmigung einer freien Vereinbarung sowie der Satzungen erforderlich. Beide wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

- **WVA Vöcklamarkt; Abänderung der Wassergebührenordnung betreffend Anpassung der Mindestanschlussgebühr auf Grund der aufsichtsbehördlichen Weisung des Landes OÖ**

Die in den Förderungsrichtlinien des Landes OÖ angeführten Mindestanschlussgebühren dürfen von den oberösterreichischen Gemeinden nicht unterschritten werden.

Der Gemeinderat hat daher auf Weisung der Aufsichtsbehörde die Verordnung, mit der die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Vöcklamarkt abgeändert wird, einstimmig genehmigt. Diese tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

- **ABA Vöcklamarkt, Abänderung der Kanalgebührenordnung betreffend Anpassung der Kanalmindestanschlussgebühr, auf Grund der aufsichtsbehördlichen Weisung des Landes OÖ**

Die in den Förderungsrichtlinien des Landes OÖ angeführten Kanalmindestanschlussgebühren dürfen von den oberösterreichischen Gemeinden nicht unterschritten werden.

Der Gemeinderat hat daher auf Weisung der Aufsichtsbehörde die Verordnung, mit der die Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Vöcklamarkt abgeändert wird, einstimmig genehmigt. Diese tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

- **Abfallentsorgung; Abänderung der Abfallgebührenordnung**

Der Gemeinderat hat die Verordnung vom 13.12.2018, mit der die Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Vöcklamarkt vom 15.12.2016 abgeändert wird, einstimmig genehmigt.

Durch die jährliche Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages an den Bezirksabfallverband sowie durch die steigenden Anmeldungen bei der kostenlosen Biomüllentsorgung ergab sich bei der Abfallgebührenkalkulation ein Fehlbetrag. Eine Anpassung bzw. Erhöhung der Abfallgebühren um ca. € 1,- je Entleerung wurde daher notwendig.

- **Gewerbepark West; Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit der Vöcklamarkter Holzindustrie GmbH**

Eine neu ausverhandelte Vereinbarung zwischen der MGem. Vöcklamarkt und der VM Holzindustrie GmbH, mit dem Ziel einer erheblichen Reduzierung von betrieblichen Störfaktoren für die Anrainer, wurde vom Gemeinderat mehrheitlich genehmigt.

- **Lärmschutz; Abschluss eines Vertrages mit dem Land OÖ und der ÖBB-Infrastruktur AG über die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen**

Vom Gemeinderat wurde der Vertrag zwischen dem Land OÖ, der MGem. Vöcklamarkt und der ÖBB-Infrastruktur AG betreffend die Durchführung, Erhaltung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen [Lärmschutzwand und Einzelobjektschutz (Schallschutzfenster)] entlang der Westbahn im Bereich Mösenberg und Pettighoferberg, mehrheitlich genehmigt.

- **Öffentliches Gut; Verordnung über die Auflassung von öffentlichem Gut im Gewerbegebiet West (Grst. Nr. 1899/1, 1900, 1901 und 1941, KG 50028 Vöcklamarkt) im Ausmaß von rd. 5.879 m<sup>2</sup>**

Nachdem das Straßennetz im Bereich des Gewerbeparks neu situiert wird, war die Auflassung von öffentlichem Gut im Gewerbegebiet West und zwar die öffentlichen Wegparzellen Nr. 1899/1, 1900 u. 1941, KG 50028 Vöcklamarkt sowie eine Teilfläche aus der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1901, KG 50028 Vöcklamarkt im Ausmaß von rd. 1.250 m<sup>2</sup>, notwendig.

Die Auflassungsverordnung für diese Flächen wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

- **Öffentliches Gut; Neuordnung des Straßennetzes im Bereich des Gewerbeparks West auf Grund der Auflassung von öffentlichem Gut (Grundsatzbeschluss)**

Einer Neuordnung des Straßennetzes im Bereich des Gewerbeparks West – diese Wege sollen größtenteils entlang des Feilbaches geführt werden - wurde grundsätzlich zugestimmt bzw. einstimmig beschlossen.

- **Grundeigentum; Abschluss eines Tauschvertrages mit der Vöcklamarkter Holzindustrie GmbH iZm der Neuordnung des Straßennetzes im Gewerbepark West**

Der Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen der MGem. Vöcklamarkt und der VM Holzindustrie GmbH, mit dem der Tausch von Grundstücken aus dem für den Gemeingebrauch entbehrlichen Wegenetz im Gewerbepark West gegen Grundstücke der Vöcklamarkter Holzindustrie GmbH im Bereich Herrnsteg geregelt wird, wurde vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

- **Gewerbepark West; Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit der Vöcklamarkter Holzindustrie iZm der FIWPlan-Änderung 4.41**

Der Baulandsicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Vöcklamarkt und der Vöcklamarkter Holzindustrie GmbH., mit der die widmungsgemäße und zeitgerechte Nutzung jener Grundflächen, die mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.41 in Betriebsbaugelände umgewidmet werden sollen, geregelt wird, wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

– **Gewerbepark West; Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.41 nach Durchführung des Stellungnahmeverfahrens**

Der Gemeinderat genehmigte mehrheitlich die Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.41 entsprechend dem Änderungsplan des Ortsplaners DI Dr. Christoph Hauser vom 14.08.2018 und des Erhebungsblattes über die Grundlagenforschung.

– **Vereinswesen; Gewährung von Subventionen**

Die Subvention für sämtliche Sektionen der Sport-UNION Vöcklamarkt in der Höhe von insgesamt € 6.540,00 wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

– **Pfarrcaritas-Kindergarten Vöcklamarkt; Abgeltung der von der Röm. Kath. Pfarre Vöcklamarkt erbrachten Verwaltungsleistungen**

Die jährliche Abgeltung der von der Röm. Kath Pfarre Vöcklamarkt erbrachten Verwaltungsleistungen für den Pfarrcaritas-Kindergarten Vöcklamarkt in der Höhe von € 5.000,-- wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

– **Ehrungen; Verleihung von Ehrenringen, Ehrennadeln und Ehrenurkunden**

Der Gemeinderat hat die Verleihung des Ehrenringes der MGem. Vöcklamarkt an Frau Friederike u. Herrn OSR Horst Stadler, die Verleihung von Ehrennadeln und Ehrenurkunden an verdiente Vöcklamarkterinnen und Vöcklamarkter sowie die Auszeichnung der 5 ausgeschiedenen Feuerwehrkommandanten einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister:

Josef Six e.h.

Amtstafel angeschlagen am: 19.12.2018

Amtstafel abgenommen am: 02.01.2019